

Reisen der Könige, besonders Sigmunds, Friedrichs III. und Maximilians I., in Deutschland, Italien und Burgund gewidmet ist. Die Vf. behandelt darin zunächst das Geleit der Landesfürsten, sodann die Aufenthalte in Städten, Burgen und Klöstern, die Einladung durch städtische Gesandtschaften, den feierlichen Empfang und Einzug des Herrschers, damit verbundenes Brauchtum, die Liturgie des Königsempfanges, Ehrengeschenke und andere Leistungen, Unterbringung und Verpflegung, Festlichkeiten und Zerstreuungen und schließlich die Abreise des Königs. In den Kapiteln 2—4 werden untersucht: Besondere Zeremonien und Bräuche auf den Fahrten zur Aachener Krönung, Die Reisen der römisch-deutschen Könige außerhalb des Reichsgebietes, Geschichte und Bedeutung der wichtigsten Teile des höfischen Reisezeremoniells. Die Vf. macht uns mit einer Fülle von interessanten Einzelheiten bekannt, ohne darüber die größeren Zusammenhänge, vor allem die zugrunde liegenden religiös-politischen Vorstellungen, zu vernachlässigen. Wesentliches Ergebnis der Arbeit scheint mir zu sein, daß der sakrale Charakter des römisch-deutschen König- und Kaisertums auch im späten MA. im Zeremoniell noch stark in Erscheinung trat. Erst unter dem Einfluß der Reformation und der italienischen Renaissance kam es im 16. Jh. zu ganz anderen Formen des Zeremoniells, das nun auf ein prächtiges, rein weltliches Schauspiel hinauslief. H. M. S.

Pierre Toubert, *Les déviations de la Croisade au milieu du XIII^e siècle: Alexandre contre Manfred, Le Moyen Age* 69 (1963) 391—399, zeigt den Mißbrauch der Kreuzzugs-idee als Mittel im politischen Kampf an Hand zweier Bullen Alexanders IV. vom 7. und 14. Mai 1261 aus Viterbo, im Original erhalten im Kapitelarchiv von Alatri. K. R.

Pierre Chaplais, *La souveraineté du roi de France et le pouvoir législatif en Guyenne au début du XIV^e siècle, Le Moyen Age* 69 (1963) 449—469, untersucht die Bestimmungen des Pariser Vertrages von 1259, in dem Heinrich III. von England dem französischen König für das ihm allein auf dem Festland verbleibende Hzm. Guyenne Lehenshuldigung leistete, und weist nach, daß es durch die unklar formulierten Bestimmungen dem englischen König möglich war, de facto auch in diesem Territorium als wirklicher Souverän zu herrschen. K. R.

Josef Macek, *Racines sociales de l'insurrection de Cola di Rienzo, Historica* 6 (1963) 45—107, wendet sich gegen eine rein ideengeschichtliche oder psychologische Interpretation der Erhebung Colas und sieht diese im Zusammenhang mit den sozialen Bewegungen im Italien des 14. Jh., die anti-feudalistisch und damit auch antiklerikal gewesen seien. K. R.

P. Wirth, *Die Haltung Kaiser Johannes' V. bei den Verhandlungen mit König Ludwig I. von Ungarn zu Buda im Jahre 1366, Byz. Zs.* 56 (1963) 271—272, weist nach, daß der griechische Kaiser dem Bulgaren offenbar Konzessionen in Bezug auf die in seinem Einflußbereich lebenden Bogomilen gemacht hat. K. R.

Hermann M. Goldbrunner, *Die Übergabe Perugias an Giangaleazzo Visconti (1400). Ein Beitrag zur Politik der italienischen Mächte am Ende des Trecento, QFIAB.* 42/43 (1963) 285—369, ist eine grundlegende Untersuchung der bis jetzt noch vielfach ungeklärten Umstände, die Perugia veranlaßten, sich gegen den Willen von Florenz im Januar 1400 der Visconti-Herrschaft zu unterwerfen. Im Anhang veröffentlicht der Vf. aus verschiedenen humanistischen Briefsammlungen drei wertvolle neue Dokumente zu seinem Thema. Nr. I ist ein Brief der Stadt Florenz an den Markgrafen Nicolò III. von Ferrara mit der Aufforderung, Venedig zu veranlassen, Perugia von der mailändischen